

WIDYNSKI RAIFFEISENWEG 5 52249 ESCHWEILER

An die
Bürgermeisterin
der Stadt Eschweiler

52249 Eschweiler

Eschweiler, den 20.09.2022

Fragen gemäß § 18 der Ratsgeschäftsordnung

- Sitzung des Rates der Stadt Eschweiler am 27.09.2022, TOP Ö1 -

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

mit folgenden Fragen wende ich mich erneut in Sachen Traglufthalle Dürwiß an Sie und erbitte deren Beantwortung.

In der Sitzung am 10.03.2022 wurde die Planung der Tragluft dem Rat detailliert vorgestellt. Darauf fußend wurde sodann der Auftrag für die Traglufthalle im Rat am 18.05.2022 beschlossen. Wie die Antragsteller zu Sitzungsvorlage 304/22 darauf kommen, die Beschlüsse seien *„zum größten Teil vor dem Ukraine-Kriegsbeginn am 24.02.2022 und somit vor dem Beginn der aktuellen energiepolitischen und energiewirtschaftlichen Krise erfolgt“*, möchte ich einmal dahingestellt lassen. Vielmehr möchte ich an dieser Stelle Nachfragen zu meinen bereits am 17.08.2022 gestellten Fragen (der SPD und Grünen-Antrag ist übrigens vom 24.08.2022) zu diesem Thema stellen, da die Fragen leider unvollständig, ausweichend oder gar nicht beantwortet wurden. Daher wiederhole ich meine Frage Nr. 2 vom 17.08.2022. Darauf antworteten Sie mir am 25.08.2022, dass die Traglufthalle einen Durchschnittlichen Wärmebedarf von 1.890 kWh am Tag habe. Bei einem Betrieb von 200 Tagen (rund 7 Monate) würde das einem Verbrauch von 756.000 kWh bedeuten, nach Herstellerangaben, sagte man mir. Nun sind aber „Herstellerangaben“ eine relative Größe, die nichts mit den Dimensionen der Örtlichkeit zu

tun haben. Jedenfalls ergeben 200 Tage x 1.890 kWh sicher nicht 756.000 kWh, wie man mir mitgeteilt hat! Ich habe auch nicht um eine Berechnung aus Juni 2022 gebeten, wie geantwortet, sondern um das Ergebnis einer Berechnung aus März 2022, also um ein Berechnungsergebnis vor der Vorlagenerstellung 085/22 vom 10.03.2022. In dieser Sitzungsvorlage 085/22 vom 10.03.2022 heißt es, dass die Betriebskosten für die Traglufthalle nicht mehr betragen werden, als die Betriebskosten des Hallenbades in einem etwaig genutzten Zeitraum von sieben Monaten, also von Oktober bis April. Zitat:

„Die Kosten für den laufenden Betrieb der Halle (inkl. Belüftung/Beheizung), sowie der Bereitstellung des Personals und den Transport der Schüler können mit den eingesparten Betriebskosten des Regelbetriebs des beschädigten Hallenbads gegengerechnet werden. Aus diesem Bereich werden keine zusätzlichen Kosten erwartet.“

In der Vorlage 304/22 schreiben Sie jetzt sogar, dass „für die vorgesehenen Betriebszeiten von Freibad und Traglufthalle im Vergleich zum bisherigen Betrieb von Hallenbad und Freibad ... zukünftig mit einem geringeren Gesamtenergieverbrauch zu rechnen“ sei, und führen für diese Behauptung Zahlen auf, die das gar nicht belegen.

Frage 1:

Wie hoch haben Sie im Zuge der Vorlagenerstellung 085/22 die Wärmeenergiekosten der beauftragten Traglufthalle in Dürwiß für den Zeitraum von sieben Monaten berechnet?

Auch muss ich eine weitere Frage erneut stellen, das Sie diese nicht beantwortet haben. Ich hatte nach den Vergabekosten gefragt. Geantwortet wurde mir, dass für die Gesamtbaumaßnahme im Wiederaufbauplan ca. 2,9 Millionen Euro berücksichtigt wurden, was jedoch hinlänglich bekannt ist. Für die Beantwortung erbitte ich um die Nennung des Auftragssumme des Traglufthallenvermieters zzgl. der Kosten für die notwendigen vorbereitenden Arbeiten, inkl. aller Planungskosten, in Summe also die Zahl der Gesamtkosten, wie in meiner Frage nachzulesen ist, ohne Energiekosten für den Betrieb, versteht sich. Folglich:

Frage 2:

Wie hoch werden aktuell die Gesamtkosten (nach Vergabe) für die Traglufthalle im anvisierten Nutzungszeitraum kalkuliert? (Vergabesumme)

Frage 3:

Wie oft ist in dem Auftrag an die Firma Paranet ein Auf- und Abbau der Halle einkalkuliert und handelt es sich bei der Vergabesumme dafür um einen Festpreis, sind also etwaige Mehrkosten ausgeschlossen?

In der Anlage zur Vorlage 304/22 gehen Sie von einem hypothetischen Energieverbrauch der Traglufthalle von 750.000 kWh/a aus, einmal ganz davon abgesehen, dass Sie mir am 25.08.2022 noch eine Zahl von 756.000 kWh/a noch genannt hatten. Der Nachweis über den Energieverbrauch müsste eigentlich Bestandteil des Bauantragsverfahrens für die Halle gewesen sein, und Sie als Antragsteller haben bekanntlich auch die Pflicht, eine solche Berechnung, einen GEG-Nachweis im Verfahren vorzulegen. Diese Zahl berücksichtigt aber vermutlich nicht, dass der Energieverlust von 26°C warmen Beckenwasser bei Außentemperaturen im Winter bedeutend höher ist als der im Sommer, nicht zu vergessen, dass die Wasserflächen des Freibades größer sind als die des Hallenbades.

Frage 4:

Welcher Berechnung entspringt die vor genannte Zahl von 750.000 kWh/a und könnten Sie diese bitte belegen?

Die Tabelle der Verwaltungsvorlage ist keine Gegenüberstellung der Hallenbadbetriebskosten zu den Betriebskosten der Traglufthalle in diesem Zeitraum! Die Tabelle zeigt lediglich die Kostensteigerungen des Betriebes durch Strom- und Gaspreiserhöhungen in 2022 und 2023.

Frage 5:

Warum behalten Sie den Nachweis zu Ihrer Behauptung, dass der Traglufhallenbetrieb günstiger sei als der Hallenbadbetrieb, den Ratsmitgliedern und mir weiter vor?

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Widynski

